

Bezugsgebühr:

Wiederholend für den Rest der Zeit...

Telegraphen-Adressen: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

KODAKS für die Reise von Mark 5,50 an neben Café König.

Anzeigen-Carif.

Annahme von Anzeigen...

Verleger: Nr. 11 und 2006. Hauptgeschäftsstelle: Moritzstr. 28.

Wettin Gartenschläuche sind die besten. Dummi- und Asbest-Compagnie Reinhard Stiebler & Böttger

Seidel & Naumanns Nähmaschinen Haupt-Niederlage: H. Niedenführ, Struvestrasse 9.

Reinste u. mildeste aller Toilette-Seifen! Cosmos Seife Hochfein parfümiert. Zu haben in all. einschl. Geschäften.

Tuchwaren.

Lager hochfeiner deutscher und englischer Anzug-, Hosen-, Paletot- und Westenstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen.

Hermann Pörschel Scheffelstrasse 19 (Kleines Rauchhaus).

Nr. 180. Spitzel: Geistig Minderwertige und Militärdienst. Transerfer für Graf Dönhoff. Jubiläum Schöp. Nutznagl. Witterung: Dienstag, 3. Juli 1906.

Geistig Minderwertige und Militärdienst.

Vor kurzem ging die Mitteilung durch die Presse, daß die Petitionskommission des Reichstages...

Durch den Arzt allein wird also die Einstellung geistig Minderwertiger nicht vermieden werden können...

bildungspersonal ganz unvergleichlich intensiver arbeiten muß als früher. Der heutige Krieg stellt eben an die Intelligenz und Tüchtigkeit auch des gemeinen Soldaten hohe Anforderungen...

Am zweckmäßigsten wird sich dies in der Weise durchführen lassen, daß Schul- und Militärbehörden Hand in Hand arbeiten. Wie bereits vor längerer Zeit in der Presse gemeldet wurde, ist auf Veranlassung des Hamburger Lehrers Carrie...

Auf dem Lande und in kleinen Städten, wo wegen der erfreulicherweise nur geringen Zahl geistig anormaler Schüler besondere Hilfsklassen für Schwachbegabte nicht eingerichtet werden können...

Die in der Presse mehrfach besprochenen Thesen des Hamburger Lehrers Carrie, welche der oben erwähnten Petition zu Grunde liegen...

1. Im Interesse der Rekruten, der Offizier- bezw. Unteroffizierkorps und der Tüchtigkeit der Armee ist dringend zu wünschen, daß bei der Auswahl des Heeresoberhauptes an die geistige Beschaffenheit ebenso bestimmte Anforderungen gestellt werden wie an die körperliche Tüchtigkeit.

2. Um die Einstellung geistig minderwertiger Rekruten zu verhüten, ist es notwendig, daß Schul- und Militärbehörden Hand in Hand arbeiten.

3. In Orten, wo „Hilfsschulen für Schwachbegabte“ bestehen, wird alljährlich seitens der Schulbehörden ein Verzeichnis ein Namensverzeichnis der aus diesen Schulen zur Entlassung gelangten Schüler überreicht.

4. Auf dem Lande und in kleinen Städten, wo besondere Hilfsklassen für schwachbegabte Kinder nicht eingerichtet werden können, wird der Militärbehörde ebenfalls nach der jedesmaligen Schülerentlassung ein Verzeichnis derjenigen Schüler überreicht, die das Bildungsjahr der Volksschule nicht erreicht haben bezw. als geistig minderwertig anzusehen sind.

5. Junge Leute, welche in der Zeit nach der Schülerentlassung bis zum Aushebungstermin in einem anderen Aushebungsbereich verziehen, haben bei Meldung zur Stammrolle außer dem Geburtsort auch ihr Schulentlassungszeugnis vorzulegen.

Wohlgemerkt, durch diese Thesen soll nicht etwa eine grundsätzliche Befreiung ehemaliger „Hilfsschüler“ vom Militärdienste angedacht werden, sondern sie bezwecken lediglich, den Militär-Erziehungsstellen die Möglichkeit zu geben, unter den Auszubehenden dasjenige Material auszuwählen, welches neben körperlicher Tüchtigkeit auch in geistiger Beziehung den hohen Anforderungen entspricht...

sich zurückziehen muß, weil ihre Zahl den Etat der Einrückenden weit übersteigt. Durch eine wirksame Durchführung der in Vordruck gebrachten Maßnahmen, die inzwischen auch von militärischer Seite als durchaus erstrebenswert und leicht durchführbar bezeichnet worden sind, würde nicht nur die Qualität unserer Armee, sondern vor allem auch die Berufs- und Arbeitsfreudigkeit der Vorgelegten ganz wesentlich erhöht werden. Mögen auch in sehr vereinzelt Fällen mit starken Intelligenzmängeln behaftete Rekruten sich im Frieden zu scheinbar und leiblich brauchbaren Soldaten heranbilden lassen, im Falle eines Krieges werden sie bestimmt versagen. Es ist daher eine verlorene Arbeit, solche Leute, auf die wir uns im Ernstfalle doch nicht verlassen können, auf unendlich mühsamem Wege im Frieden zu brauchbaren Soldaten erziehen zu wollen. Im günstigsten Falle gewähren sie dem Vaterlande keinen Vorteil, in vielen Fällen kann aber durch ihr kopfloses und unüberlegtes Handeln unersetzbares Unheil angerichtet werden. Es ist ein Irrtum, wenn wir glauben, daß durch die Freihaltung der Armee von solchen Leuten gleichsam eine Prämie gesetzt würde auf geistige Minderwertigkeit, indem die Vorgesetzten von einer ihnen lästigen Pflicht befreit werden; nein, befreit wird vor allem das Heer von Elementen, die in der Stunde der Gefahr doch keinen Schutz für das Vaterland bilden.

In der oben erwähnten Sitzung der Petitionskommission des Reichstages wurde auch bereits die Erklärung abgegeben, daß das preussische Kriegsministerium vor einiger Zeit mit den Ministern des Innern und der geistlichen und Angelegenheiten in Verbindung getreten sei, um Maßnahmen im Sinne der Petition zu treffen. Die erwähnten Erörterungen scheinen jetzt zum vorläufigen Abschluß gekommen zu sein, denn wie das Ministerialblatt für Medizinal-Angelegenheiten zu berichten weiß, ist in einem Erlasse an die preussischen Oberpräsidenten bestimmt worden, daß dem Zivilvorstehenden der zuständigen Militär-Erziehungscommission vertrauliche Mitteilungen davon zu machen ist, wenn eine Person, über deren Eintritt in das Heer noch nicht entschieden ist, aus einer Anstalt für Geisteskranke, Irren oder Schwachsinrige (Hilfsschulen) entlassen worden ist. Da der Reichstag sich nun noch weiter mit dieser Angelegenheit, besonders auch mit den beiden letzten Vorschlägen der Petition, beschäftigen wird, so steht zu hoffen, daß diese für Heer und Vaterland äußerst wichtige Frage in nicht allzuferner Zeit eine endgültige und allseitig befriedigende Erledigung finden wird.

Neueste Drahtmeldungen vom 2. Juli.

Preussischer Landtag.

Berlin. (Bis.-Tel.) Heute traten nach längerer Pause beide Häuser des preussischen Landtages zu Sitzungen zusammen, das Herrenhaus, um das Schulunterhaltungsgesetz auf Grund der Kommissionsbeschlüsse zu beraten, die von denen des Abgeordnetenhauses vielfach abweichend, das Abgeordnetenhaus, um Stellung zu den Herrenhausbeschlüssen zur Kommunalsteuerverordnung zu nehmen. Die meisten vom Herrenhaus beschlossenen Änderungen wurden vom Abgeordnetenhaus gutgeheißen; nur in einem Punkte blieb man auf dem früheren Standpunkte stehen, weshalb die Vorlage wieder an das Herrenhaus zurück muß. Das Herrenhaus nahm von der Schulvorlage §§ 1 bis 8 an und vertagte dann die Weiterberatung auf morgen, da die Rechte zu einigen wichtigen Punkten noch Stellung nehmen will. Vorher war noch die durch die Schulvorlage bedingte Verfassungsänderung angenommen worden.

Berlin. (Bis.-Tel.) Bei der heutigen Beratung des Volksschulunterhaltungsgesetzes im Herrenhause erklärte Kultusminister Dr. Staudt zur Beilegung aller Verfassungsbedenken, daß die Staatsregierung die Publikation des von beiden Häusern angenommenen Verfassungsänderungsgesetzes sofort bewirken werde. Prof. Reintke-Kiel wandte sich gegen die Ausführungen des Oberbürgermeisters Rirchner bei der ersten Lesung. Eine Gefährdung des konfessionellen Friedens sei von diesem Gesetze nicht zu befürchten. Die Simultan-schule verbürge keineswegs konfessionellen Frieden, wie das Beispiel Bodens zeige, wo die konfessionelle Verbeugung ärgere sei als anderwärts. Im kleinen Rasseau habe sich die Simultan-schule bewährt, im großen Vesterfeld aber nicht. Man möge im Interesse des Staates und der Religion an der konfessionellen Grundlage der Schule nicht rütteln. Oberbürgermeister Rirchner-Berlin erwiderte, er wende sich gegen die Festlegung der Konfessionalität, gegen die Schaffung einer evangelischen und einer katholischen Staatsschule, wie das in diesem Gesetze vorgesehen werde. Er sei der Überzeugung, daß das Leben der einzelnen, wie das der Völker auf der Basis der Religion beruhen müsse, lege aber das Hauptgewicht nicht auf dogmatische Lehren, sondern auf die Geltung des Verzens, während durch dieses Gesetz die dogmatischen Unterschiede in den Vordergrund gehoben würden. Das halte er für ein Unglück. Schon greife der Konfessionalismus weit hinaus über die Grenzen des Rirchner'schen. Eine große Partei ruhe völlig auf konfessioneller Grundlage, und er habe nicht an, zu erklären, dies für verhängnisvoll zu betrachten. Angesichts dieser Tatsachen sollte man um so mehr darauf halten, daß, gleich dem Heere, auch die Schule der nationale Boden bleibe, auf dem wohl die Konfessionen zu ihrem Rechte kommen, ihnen aber nicht von vornherein Rechtsanprüche eingeräumt werden. Redner schloß mit dem Kaiserworte: In religiösen Dingen entscheidet nicht der Zwang, sondern die freie Überzeugung des einzelnen. Kultusminister Dr. Staudt befrucht, daß durch dieses Gesetz eine

Pramanns Erbswurst... \* Patirt. Babelau i/B.